

Wahlchaos.at

ÖH-Wahl. 31 Einsprüche, zwei Wahlwiederholungen: Das Experiment E-Voting sorgt für Wirrwarr. Nun entscheidet der Verfassungsgerichtshof.

Von Eva Linsinger

„Das ist nichts, was einen alten Hasen rührt.“ Derart ungerührt kommentierte Wissenschaftsminister Johannes Hahn Ende Mai des Vorjahrs alle Berichte über Ungereimtheiten beim E-Voting, das bei der ÖH-Wahl im Mai erstmals ausprobiert worden war. Hahn mag bis heute ungerührt sein, sein Nachfolger im Wissenschaftsressort muss sich allerdings mit einer Menge rechtlicher Kalamitäten wegen der elektronischen Stimmabgabe auseinandersetzen.

Insgesamt gab es 31 Einsprüche an 14 Universitäten. An den Unis in Wien und Salzburg wurde die Wahl bereits aufgehoben und muss wiederholt werden. In Wien, weil die Junge Europäische Studenteninitiative (JES) auf dem Stimmzettel fälschlicherweise als Junge Studenteninitiative bezeichnet wurde. Und in Salzburg, weil Doktoratsstudenten wegen mangelhafter Administration am ersten Tag nicht wählen durften.

So schwerwiegend diese Lapsi auch sind – sie betreffen nur Detailprobleme. Mit der grundsätzlichen Frage, ob per E-Voting die Grundsätze einer freien und persönlichen Wahl erfüllt werden können, hat sich noch keine Beschwerdestelle auseinandergesetzt. Das obliegt nun dem Verfassungsgerichtshof, den der Verband der Sozialistischen Studentinnen und Studenten (VSSStÖ) anruft. „Wir wollen E-Voting bei der nächsten ÖH-Wahl und auch bei Nationalratswahlen verhindern“, begründet VSSStÖ-Vorsitzende Sophie Wollner den Gang zum Höchstgericht.

Möglich macht ihn ein Umweg: Der VSSStÖ hatte, neben Einzelwahlen an den einzelnen Unis, auch die Bundeswahl der ÖH beansprucht – und zwar beim Wissenschaftsministerium. Dieses wies den Einspruch mit dem lapidaren Argument ab, dass die ÖH nicht direkt durch die Studierenden gewählt worden sei, sondern nur indirekt durch die von den Studierenden gewählten Mandatäre: „Eine nicht stattfindende Wahl kann somit auch nicht beansprucht werden.“

Gegen den Bescheid ziehen Wollner und ihr Anwalt Meinhard Novak nun zum Verfassungsgerichtshof. Sie berufen sich darauf, dass das Hochschülerchaftsgesetz



„Wir wollen E-Voting bei der nächsten ÖH-Wahl verhindern, daher gehen wir zum Höchstgericht“
VSSStÖ-Vorsitzende Sophie Wollner

explizit eine Anfechtung der Bundeswahl erlaube. Abgesehen davon führen sie eine Reihe von prinzipiellen Schwierigkeiten beim E-Voting an: An den Unis Wien und Innsbruck etwa waren Wahlkabinen, an denen elektronisch gewählt werden konnte, frei einsehbar, geheime Wahl also schwer möglich. Außerdem erhielten manche Studierende nach der elektronischen Stimmabgabe eine „Fehlermeldung“ vom System. Ob ihre Stimme trotzdem gezählt wurde, und wenn ja, für wen, ist fraglich. Aus diesen Gründen könne geheime und persönliche Wahl nicht garantiert werden, argumentiert Wollner.

Die Chancen auf eine Aufhebung scheinen nicht schlecht zu stehen. Immerhin bezeichnete Gerhard Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofs, E-Voting bereits vor Monaten als „problematisch“. Auch die Kollegen vom deutschen Verfassungsgericht hatten vergangenen März den Einsatz von Wahlcomputern gestoppt, weil die Auszählung der Stimmzettel nicht kontrollierbar sei.

Zumindest bei den Wiederholungen der ÖH-Wahl in Wien und Innsbruck wird aber noch elektronisch gewählt werden können. Falls es keine Berufung gegen die Wahlwiederholung gibt, muss diese binnen 60 Tagen stattfinden. Und zwar, wie es aus dem Wissenschaftsministerium heißt, „selbstverständlich wieder mit der Möglichkeit E-Voting“.